

FAQs (Progresso)

Vor dem Lehrgang

Kann ich die Kursblöcke 1-3 aneinander besuchen?

Nein, denn der Lehrgang ist aufbauend gestaltet. Zuerst muss Kursblock 1 abgeschlossen werden. Anschliessend folgt eine verpflichtende Praxisphase von mindestens 8 Wochen. Die Kursblöcke 2 und 3 werden in der Regel direkt hintereinander absolviert, da in der letzten Woche die Wiederholungs- und Prüfungswoche stattfindet (abhängig vom Kanton). Im Fachbereich Systemgastronomie ist nach Kursblock 1 und Kursblock 2 jeweils eine obligatorische Praxisphase von mindestens 8 Wochen erforderlich.

In welchem Fachbereich soll ich den Progresso Lehrgang absolvieren?

Ihre aktuelle Anstellung bestimmt, in welchem Fachbereich Sie den Progresso-Lehrgang absolvieren können. Wenn Sie beispielsweise in der Küche tätig sind, ist der Progresso-Fachbereich Küche für Sie die passende Wahl. Neu im Angebot ist auch der Lehrgang "Allrounder", der die Fachgebiete Küche, Service und weitere Bereiche umfasst.

Wo kann ich den Progresso Lehrgang absolvieren?

Der Progresso-Lehrgang wird an verschiedenen Kursstandorten in der Schweiz angeboten (siehe Progresso-Kursdaten). Die Kurse in Losone (TI) und Bellinzona werden auf Italienisch gehalten, während die Kurse in der Romandie auf Französisch stattfinden. Alle anderen Kurse werden auf Deutsch unterrichtet. Die Kursblöcke 1-3 können auf Wunsch an unterschiedlichen Standorten besucht werden, müssen jedoch in derselben Sprache absolviert werden.

Kann ich am Kursort übernachten?

Gerne reservieren wir auf Wunsch für die Kurstage eine Unterkunft in einem unserer Partnerhotels. Für Mitarbeitende, die dem L-GAV (Landes-Gesamtarbeitsvertrag) des Gastgewerbes unterstellt sind, werden die Kosten für eine Übernachtung im Doppelzimmer Basic in der Nähe des Kursortes (von Montag bis Freitag) übernommen. Um die Verfügbarkeit zu gewährleisten, muss die Reservierung für die Unterkunft schriftlich auf dem Anmeldeformular erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Reservierung verbindlich ist und nur bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn geändert, umgebucht oder storniert werden kann.

Muss ich als Perfecto «Futura» Absolvent/in alle Kursblöcke besuchen?

Teilnehmende, welche den Perfecto «Futura» Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, müssen den ersten Kursblock des Progresso Lehrganges nicht besuchen und dürfen direkt im zweiten Kursblock einsteigen. Somit wird der Lehrgang um 10 Tage verkürzt.

Die Teilnehmenden müssen spätestens zum Kurs 3 einen Arbeitgeber gefunden haben, damit die Betriebsphase von mind. 8 Wochen absolviert sowie die betrieblichen Aufgaben gelöst werden können.

Wann erhalte ich die detaillierte Kurseinladung für den Progresso Lehrgang?

Die angemeldete Person sowie der Arbeitgeber erhalten etwa 2 Wochen vor dem Kursbeginn eine detaillierte Kurseinladung.

Warum muss ich als Arbeitgeber das Subventionsgesuch für die Finanzierung durch den L-GAV ausfüllen (Kontoangaben)?

Mitarbeitende, deren Betrieb zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) des Gastgewerbes unterstellt ist, können für genehmigte Lehrgänge eine finanzielle Unterstützung beantragen. Bei positiver Prüfung des Antrags erfolgt die Finanzierung durch die Kontrollstelle für den L-GAV in Basel.

Um die Bewilligung von der Kontrollstelle L-GAV einholen zu können, muss die Ausbildungsvereinbarung bzw. das Subventionsgesuch vollständig ausgefüllt werden. Ausserdem benötigen wir die Kontoangaben des Arbeitgebers, damit die Kontrollstelle L-GAV in Basel die Arbeitsausfallentschädigungen auszahlen kann.

Wieviel kostet der Progresso Lehrgang für Teilnehmende mit L-GAV Unterstützung?

Der Progresso Lehrgang kostet CHF 5'750.-.

Dank der Bildungsoffensive ist der Kurs für Personen, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes unterstellt sind, bis zum 31.12.2024 kostenlos!

Wie hoch ist die Arbeitsausfallentschädigung bei Personen im Monatslohn?

Den Arbeitgebenden wird für die Dauer des Lehrgangs, also für die besuchten Kurs- und Prüfungstage, eine Entschädigung von maximal CHF 100.00 pro Tag und Teilnehmendem erstattet. Diese Arbeitsausfallentschädigung wird direkt von der Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes auf das im Subventionsgesuch angegebene Konto überwiesen. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Entschädigung entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad (zum Beispiel 50% Beschäftigung = 50% der maximalen Beiträge).

Wie hoch ist die Arbeitsausfallentschädigung bei Personen im Stundenlohn?

Für Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- a) Der Arbeitgebende bezahlt für die im Antrag erwähnten Kurs- und Prüfungstage dem/der Teilnehmenden den ordentlichen Lohn. Der L-GAV bezahlt gemäss angegebenem Arbeitspensum die Arbeitsausfallentschädigung. Bsp. Person ist 60% angestellt - somit wird dem Arbeitgeberbetrieb pro Tag eine Pauschale von CHF 60.00 ausbezahlt.
- b) Der/die Teilnehmende erhält für die im Antrag angegebenen Kurs- und Prüfungstage keinen Lohn. Somit hat der Arbeitgeber kein Anrecht auf Auszahlung der Arbeitsausfallentschädigung

Während dem Lehrgang

Wie sehen die Unterrichtszeiten vom Progresso Lehrgang aus?

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr.
(1. Unterrichtstag: 10.00 Uhr)

Wer und wann erhält die Progresso Betriebsaufgaben?

Der Arbeitgeber erhält die Progresso Betriebsaufgaben nach dem Kursblock 1 zugestellt. Zusammen mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten lösen Sie innerhalb der Betriebsphase die Progresso Betriebsaufgaben. Die gelösten Aufgaben müssen bis spätestens eine Woche vor dem zweiten Kursblock unter progresso@hotelgastro.ch eingereicht werden.

Nach dem Lehrgang

Wann erhalte ich als Arbeitgeber die Lohnausfallentschädigung?

Die Arbeitsausfallentschädigung erfolgt pro Rata nach jedem Kursende durch die entsprechende Kontrollstelle in Basel entrichtet.

Ist die Finanzierung durch den L-GAV unbefristet gewährleistet?

Nein, der gesamte Progresso Lehrgang ist nach der Anmeldung innerhalb von 2 Jahren abzuschliessen. Wird innert dieser Frist der Lehrgang nicht abgeschlossen, entfällt die L-GAV-Finanzierung. Wird nach den zwei Jahren ein Abschluss des Progresso Lehrgangs angestrebt, muss dieses von Beginn an neu gestartet werden.